

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 24. April 2012

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Gruber	Mitglied	X		
SR Heilbrunner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied		X	
SR Platzer	Mitglied		X	

Berater:

Herr Bumann	Berater	X		
Herr Ipsen	Berater	X		
Herr Napieralla	Berater	X		
Frau Pfleger	Berater	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Er gratuliert den Stadträtinnen Rauscher, Schmidberger und Schurer sowie den Stadträten Heilbrunner und Mühlfenzl nachträglich zum Geburtstag. Zu einem runden Geburtstag gratuliert er Stadträtin Gruber und drittem Bürgermeister Riedl.

TOP 1.**Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012**

öffentlich

Sachverhalt:

Bei der Summe von 46.384.000 € handelt es sich um das Gesamtvolumen des Haushalts 2012. Diese Summe ist nicht nur rekordverdächtig, sie ist einmalig in den bisher abgelaufenen Haushaltsjahren gerechnet in Euro bzw. umgerechnet von DM in Euro.

Herr Napieralla trägt vor, dass die grundlegenden Basisdaten, die derzeit vorliegenden wirtschaftlichen Orientierungsdaten, wie auch die Erfordernisse, wie z. B.:

- Schulhaussanierungen,
- Stadtsaalausbau,
- Errichtung und Führung von Kindertagesstätten bzw. Kinderbetreuungsinstitutionen
- Investitionen und laufender Betrieb von kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Kanal, Müll), aber auch
- geplante Energiewende

diese Vorgehensweise im Haushalt 2012 richtig u. sinnvoll erscheinen lassen.

Der vorliegende Haushaltsplan 2012 wurde mit der Ladung zugestellt.

Er beinhaltet: Satzung, Vorbericht, Erläuterungen und Gesamtpläne. Als Anlagen waren beigelegt: Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht, Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit, Diagramme, Haushaltsquerschnitt, Finanzpläne, Gruppierungsübersichten, Investitionsplanung und ein Deckungsvermerk.

Der Haushaltsentwurf wurde am 27.03.2012 im Finanz- und Verwaltungsausschuss ausführlich vorberaten und dort einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Diese Empfehlung ist mit der Maßgabe verbunden, am Jahresende wieder einen evtl. verbleibenden Sollüberschuss der Rücklage zuzuführen.

Hierbei steht an erster Stelle die RL-Zuführung zur Tilgung unrentierlicher Schulden.

Nicht alles konnte im Haushalt Berücksichtigung finden.

Die nicht im Haushalt enthaltenen Mittelanforderungen konnten auf den Seiten 9 und 10 im Vorbericht als Positionsliste zusammengefasst gesehen werden.

Dennoch lag im Haushaltsentwurf noch eine Lücke von € 5,2 Mio. vor.

- die Kämmerei wurde beauftragt weitere allgemeine Einsparungen bzw. Ansatzreduzierungen i. H. v. ca. € 200.000 festzulegen, sodass „nur noch“ eine Deckungslücke von € 5 Mio. vorhanden war,
- Die jetzt noch fehlenden € 5 Mio. sollten -wie im letzten Jahr- durch günstigste unrentierliche Kreditaufnahmen ausgeglichen werden.

Bereits letztes Jahr war fast in gleicher Höhe in der Finanzplanung diese Kreditaufnahme dargestellt (Stichpunkte: Schulen, Stadtsaal)

Das Vorgehen aus der FiVA-Beratung zum Haushaltsausgleich konnten auf den Seiten 11 und 12 im Vorbericht entnommen werden, so dass nunmehr der vorliegende und ausgeglichene Haushalt 2012 beschlossen werden kann.

Der jetzt vorliegende Haushaltsplan 2012 beinhaltet:

im Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben von	€	26.566.000
und			
im Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben von	€	19.818.000
Das Gesamtvolumen beträgt		€	46.684.000
Die Gesamtsumme des Vorjahres belief sich auf		€	35.625.700
damit liegt eine Steigerung gegenüber 2011 i. H. v.		€	11.058.300
bzw. ca. 31% vor.			

Die maßgeblichen Zahlensummen, insbesondere aus dem Einzelplan 9, darf ich Ihnen abschließend anzeigen.

Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes** steigt einschließlich der üblichen Schwankungen im Steuer- und Gebührenaufkommen, den Personalkosten und Umlagen auf € 26.566.000 (Vorjahr € 22.527.000).

Folgende Summen tragen hierzu maßgeblich bei:

Der Ansatz der Gewerbesteuererinnahme steigt gegenüber 2011 um € 1,4 Mio. auf € 6,6 Mio.; ebenso steigt auch der Ansatz der Einkommensteuerbeteiligung um € 760.000 auf € 6 Mio..

Auch eine heuer veranschlagte und gerechtfertigte Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von € 2,5 Mio. trägt zur Erhöhung des Volumens im Verwaltungshaushalt bei.

Die Summe der **Zuführung in die** (sogenannte) „**falsche**“ **Richtung** wurde in den vergangenen Haushaltsjahren für die Kreisumlage bzw. für mögliche Gewerbesteuerrückerstattungen angesammelt, der Rücklage zugeführt und wird jetzt wieder „zurück geholt“.

Die Summe der Ansätze im **Vermögenshaushalt** steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich, nämlich um € 6.719.300 (2011 € 13.098.700 und € 2012 € 19.818.000).

Die größten Ausgabepositionen 2012 betreffen vor allem die Investitionen in den Bereichen:

- Generalsanierung Schule Baldestraße,
- Beteiligung am Neubau des Kindergartens St. Benedikt,
- Zahlungen für das Projekt: Bauland für Einheimische,
- Ausbesserung bestehender Straßen,
- Sanierung Bahnübergänge bzw. Neugestaltung Bahnhofsumfeld,
- AZ zur Investitionsbeteiligung an einer Tiefgarage,
- Investitionen im Abwasser- und Wasserhaushalt,
- Beginn des Innenausbaus des Stadtsaals und
- SZ für das Familienzentrums (mit DG-Ausbau).

Zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen stehen insbesondere:

- eine unrentierliche Kreditaufnahme i. H. v. € 5 Mio.,
- eine rentierliche Kreditaufnahme i. H. v. € 1.431.300,
- Herstellungsbeiträge aus dem Wasser- u. Abwasserbereich,
- ausstehende Staatszuwendungen (u. a. für: Schulhaussanierung, Kanalbau, Stadtsaalnenausbau, Errichtung des KiGA St. Benedikt und des Familienzentrums, Bahnhofsumbau) und im hohem Maße
- Rücklagenentnahmen

zur Verfügung.

Die größeren Einnahme und Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt:

(Schwerpunkt auf das, das im HH 2012 berücksichtigt ist – nicht auf das, was „nicht drin ist“)

<input type="checkbox"/> Gebäudeumbau u. bewegliches Vermögen im Rathaus	€	205.000
<input type="checkbox"/> Sanierung (auch energetische San.) FFW-Gebäude EBE und bewegliches Vermögen Feuerwehren	€	265.000
<input type="checkbox"/> Gebäudeumbau u. bewegliches Vermögen der Schulen:		
- bew. Vermögen lt. Anmeldung Schulleitungen	€	50.000
- Energetische Sanierung Schule Floßmannstraße: Vollwärmeschutz € 110.000, KIZi-Lüftung € 233.000, Sonnenschutz € 213.000, techn. Steuerung Belüftung/Sonnenschutz € 85.000 - Ansatz 641.000 (weitere Mittelanforderungen siehe Sparliste € 139.400)		
- Generalsanierung Baldestraße (bisherige Schätzung!): 2012 ca € 5,5 Mio., 2013 € 5,5 Mio., 2014 € 2,2 Mio., 2015 € 0,1 Mio.		
- Schule Oberndorf: Fassadenanstrich nach Fensteraustausch 2011 € 27.000, Brandschutz € 10.700 – pauschal € 35.000		
Gesamtansatz für alle Schulen in 2012:	€	6.000.000
<input type="checkbox"/> Ausgaben für Pflege Ausgleichsflächen, Novellierung FNP u. Landschaftspflegeplan, bew. Vermögen MWU u. Bücherei	€	67.000
- hier: Einnahmen vom Landkreis für Ausgleichsflächen € 10.000		
<input type="checkbox"/> bew. Vermögen für den Bereich Kinder/Jugend/Familie,	€	30.000
<input type="checkbox"/> Investition für den KiGA St. Benedikt	€	1.043.000
<input type="checkbox"/> Ausgaben Bereich Sport, Familienbad und Grünanlagen	€	301.500
- Einnahmen € 50.000 (WWA Gotzler Weiher – aktueller Bescheid v. gestern)		
- Ausgaben u. a. Fertigstellung/Abrechnung Kunstrasenplatz ca. 125.000		
<input type="checkbox"/> Ausgaben Wohnungsbaufördg. – Bauland f. Einheimische	€	930.000
<input type="checkbox"/> Ausgaben für Bauhof- u. Straßeninvestitionen, Bahnübergänge, Gehwege, Fertigstellung Bahnhofsumfeld	€	1.818.000
<input type="checkbox"/> Ausgaben für Straßenbeleuchtung u. Straßenreinigung	€	40.000
<input type="checkbox"/> Ausgaben f. eine Parkeinrichtung (AZ TG)	€	615.000
abgedeckt mit einer RL-Entnahme in Höhe von € 600.000		
<input type="checkbox"/> Ausgaben für: Abwasserbeseitigung	€	1.055.000
<input type="checkbox"/> Ausgaben Abfallbeseitigung, Bestattungswesen, und für Bürgerhaus u. Buswartehäuschen	€	35.000
<input type="checkbox"/> Ausgaben für die Wasserversorgung	€	562.500
<input type="checkbox"/> Ausgaben für Veranstaltungsräume (Stadtsaal)	€	2.700.000
Einnahmen Städtebauförderung € 1.000.000 (Zusage i.H.v. 2,4 „fast erreicht“, 3 Raten 1.923.500)		
<input type="checkbox"/> Ausgaben für Fertigstellung des Familienzentrums(mit DG)	€	450.000
<input type="checkbox"/> Im Einzelplan 8 Einnahmen durch Grundstücksverkäufe veranschlagt in Höhe von	€	200.000

Im Folgenden erläutert Herr Napieralla -wie in den vergangenen Jahren auch- folgende Diagramme:

1. Einnahmen/Ausgaben kostenrechnender Einrichtungen
2. Grundsteuer A und B
3. Grunderwerbsteuer
4. Gewerbesteuerereinnahme / -umlage
- 4a aktuelle Gewerbesteuer- (Soll) einnahme
5. Einkommensteuerbeteilig., EinkommenStErsatz, Beteiligung USt.
6. Kreisumlage
7. Personalkosten
8. Zuführungen VermHH / VerwHH

Die dargestellte Zuführung in den Vermögenshaushalt i. H. v. € 3.864.300 plus dem Grunde nach

- RL-Entnahmen,
- Einnahmen durch staatliche Zuschüsse und
- Kreditaufnahmen

sind notwendig, um die geplanten Investitionen bestreiten zu können.

Zum Einzelplan 9 „allgemeine Finanzwirtschaft“ im Vermögenshaushalt wird eine Rücklagen- und Schuldenübersicht dargestellt

- Rücklagen (**Anlage 9 und 10**) -Excelliste u. Säulendiagramm-
- Schulden (**Anlage 11 und 12**) -Excelliste u. Säulendiagramm-
- Anlage 13 (Aufstellung kreditfinanzierte, energetische San.maßnahmen)

zum Verwaltungshaushalt:

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushalts kann, was die Einnahmen bei der Einkommens- und Gewerbesteuer betrifft, ebenfalls als offensiv bezeichnet werden. Offensiv deshalb, was den Angriff bzw. das Anpacken der Großbaustellen betrifft. Aber die vorliegenden Wirtschaftsdaten berechtigen „derzeit“ diese Festlegungen.

Hinsichtlich der € 2,5 Mio.-Rückführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. aus der RL bleibt zu hoffen, dass diese Summe heuer nicht zu 100% nötig sein wird; denn sollte dies wider Erwarten vollständig zutreffen, wäre die Haushaltsplanaufstellung 2013 und darüber hinaus, äußerst schwierig!

Vor diesem Hintergrund sollte weiterhin wohl durchdacht sein, wie sich Kosten im Verwaltungshaushalt begrenzen lassen.

Es ist weiter laufend zu prüfen, ob **Pflichtaufgaben mit freiwilligen Aufgaben konkurrieren!**

zum Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt 2012 steht weiter klar im Lichte von „Großinvestitionen“. Wie bekannt: Alleine bei der Generalsanierung der Schule Baldestraße handelt es sich um die größte Investition seit ca. 40 Jahren.

Weiter steht der Ausbau des Stadtsaals an -was sicherlich beim Vorliegen eines Zuschuss-Bewilligungsbescheides von über 2,4 Mio. richtig ist-.

Abschließend wird sinngemäß eine Aussage aus 2011 wiederholt:

Die Finanzen der Stadt stehen auf gesunden Beinen. Auch heute am 24.04.2012 dürfen die städtischen Steuereinnahmen für das HH-Jahr 2012 als „stabil“ bezeichnet werden.

Aber aufgrund der eingeplanten enormen unrentierlichen Kreditaufnahmen und zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit werden 3 Punkte hinzugefügt:

1. Heute liegen positiv stimmende Konjunktur- bzw. Steuereinnahmeprogno­sen vor. Morgen u. in Zukunft auch? Der eingangs erwähnte Beschluss des FiVA´s vom 25.10.11 gehört zu den „gesunden Beinen“ der Stadtfinanzen.
Dieser gibt vor, dass wir jährlich 10% der unrentierlichen Restschulden (gerechnet zum Ablaufzeitpunkt der Zinsbindung) der RL zum Zwecke der vollständigen Schuldtilgung zuführen.
2. Gerade jetzt, im Zeitraum gewaltiger Investitionsvorhaben, sollte grundsätzlich weiterhin jede Ausgabe entsprechend der Reihenfolge:
Pflichtaufgabe vor freiwilliger Ausgabe überdacht werden.

Diskussionsverlauf:

Für die CSU-Fraktion tragen Stadtrat Fl. Brilmayer, für die SPD-Fraktion Stadträtin Rauscher, für die FW-Fraktion Stadtrat Gietl und für die Fraktion der Grünen Stadträtin Schmidberger vor. Stadträtin Rauscher bittet die Verwaltung um Erarbeitung eines 10-Jahres-Investitionsplan.

Stadträtin Rauscher beantragt, in der Haushaltsstelle 840.520-02 die Summe von 85.000 € für die Verbesserung der Stromversorgung von Festhalle und Festplatz aus dem Haushalt 2012 zu streichen.

Abstimmung: 4:19

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt den Haushaltsentwurf 2012 (HH-Satzung, Haushaltsplan mit Anlagen) dem Stadtrat am 24.04.12 zur Beschlussfassung. Die Empfehlung ist mit der Maßgabe verbunden, einen eventuell verbleibenden Sollüberschuss für zukünftige Haushaltsjahre der Rücklage zuzuführen.

Hier steht an erster Stelle die RL-Zuführung zur Tilgung der unrentierlichen Schulden nach Ablauf der Zinsbindung (Beschluss FiVA 25.10.11).

Die vorliegende Sparliste wird angenommen.

Darüber wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, selbständig im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 die eingeplanten Kreditaufnahmen (Kreditverträge abzuschließen) zu tätigen.

23 Ja : 0 Nein

TOP 2.**33. FNP-Änderung Erweiterung Kiesabbauflächen;**

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Feststellungsbeschluss **StR 13.12.11**

öffentlich

Sachverhalt:

Mehrere Baufirmen betreiben an der Deponie Schafweide Kiesabbau. Hierfür wurde im Jahr 2006 mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplans „Kiesabbauflächen“ die planerische Grundlage geschaffen und Flächen für Kiesabbau südlich und östlich der Deponie Schafweide dargestellt. Zwischenzeitlich wurde der Kiesabbau an mehreren Stellen bereits abgeschlossen und die dazugehörigen Flächen wurden rekultiviert. Um den weiteren Kiesabbau wirtschaftlich und planerisch zu sichern, beantragt eine der Baufirmen weitere Flächen für den Kiesabbau. Eine Genehmigung hierfür setzt die entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan voraus. Die Firma möchte eine Fläche im Südosten in einer Größenordnung von 3,3 ha sowie eine Fläche im Süden von 2,7 ha auskiesen und benötigt hierfür eine Änderung des bestehenden FNP. Eine Einbeziehung dieser Änderung in die laufende Gesamtnovellierung des FNP ist zeitlich nicht möglich. Daher ist ein separates Änderungsverfahren sinnvoll.

Der Stadtrat billigte in der Sitzung am 20.12.2011 einstimmig den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und die Mitglieder fassten den Beschluss die Planung gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.01. bis 20.02.2012 durchgeführt.

1. Keine Einwände/Bedenken haben abgegeben:

- 1.1 Regierung von Obb., Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Schreiben von 26.01.2012
- 2.2 Landratsamt Ebersberg, Öffentliche Sicherheit, Schreiben vom 17.01.2012
- 2.3 Energie Südbayern, Traunreut, Schreiben vom 08.02.2012
- 2.4 EON-Bayern, Ampfing, schreiben vom 13.02.2012
- 2.5 Stadt Ebersberg, Ausgleichsflächen Abfallwirtschaft, Schreiben vom 02.02.2012

2. Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:**2.1 Landratsamt Ebersberg, SG 41, Schreiben vom 05.03.2011****A) aus baufachlicher Sicht:**

Aus baufachlicher Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

B) aus immissionsschutzfachlicher Sicht

Die o. a. Stellungnahme des Landratsamtes Ebersberg (incl. immissionsschutzfachlicher Äußerung) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2011 behandelt, abgewogen und danach ein Beschluss für die Satzung getätigt.

Die o. g. immissionsschutzfachliche Äußerung führte auszugsweise unter dem Punkt "Beurteilung" Folgendes aus:

"Aufgrund der gegebenen Abstände zu den umliegenden Wohnhäusern (alle im Außenbereich) bzw. zum Bürogebäude im GE ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass beim Abbau von Kies keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Staub oder Lärm zu erwarten sind. Vorausgesetzt wird ein dem Stand der Technik entsprechender Betrieb. Immissionsschutzfachliche Belange können im nachgeordneten konkreten Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen oder Vorschläge zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes".

Hierzu wurde folgender "Abwägungs- und Beschlussvorschlag" seitens des Stadtrates getätigt:

"Aus der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Die weitere Abstimmung erfolgt im Zuge der Kiesabbaugenehmigung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen".

Die Untere Immissionsschutzbehörde (UIB) nimmt vorgenannte Abwägung und damit einhergehenden Beschluss zur Kenntnis.

Die nun noch in den Planunterlagen vorgenommenen Änderungen / Anpassungen / Ergänzungen werden seitens der UIB ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Weitere Anregungen oder Einwände aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden zur gegenwärtigen Planvorlage nicht mehr geäußert.

C) aus naturschutzfachlicher Sicht

Die Stadt Ebersberg plant mit der 33. Änderung ihres Flächennutzungsplanes das bestehende Kiesabbaugebiet an der Mülldeponie „Schafweide“ um zwei neue Abbauflächen zu ergänzen. Die beiden neuen Abbauflächen haben eine Größe von ca. 6 ha. Damit erhöhen die sich in Abbau- und Rekultivierung befindlichen Kiesabbauflächen an der „Schafweide“ auf eine Gesamtgröße von ca. 21 ha.

Die neuen Flächen sind lt. Umweltbericht im derzeit gültigen Regionalplan nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für den Kiesabbau eingestellt. Derzeit befindet sich die Fortschreibung „Bodenschätze“ des Regionalplans der Region München in der Phase der Anhörung. Für das Vorranggebiet VR 300 an der „Schafweide“ ist die gegenständliche Planung lediglich beantragt.

Der Regionalplan München hat die Aufgabe Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Region München aufzustellen und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele und Grundsätze für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich sind. Er unterliegt nicht der gemeindlichen Abwägung. Insofern kann u.E. die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erst zum Abschluss gebracht werden, wenn die regionalplanerische Beschlussfassung vorliegt.

Wie die Nachberechnungen ergaben, wächst mit der Erweiterung des Kiesabbaus das Gesamtabbaugebiet auf eine Größe von ca. 21 ha. Um dauerhafte Schäden auf die Umwelt auszuschließen, ist u.E. deshalb auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz erforderlich (siehe Anlage 1 UVPG vom 24.02.2010).

Der Träger öffentlicher Belange bittet das Verfahren solange auszusetzen bis ein positiver regionalplanerischer Beschluss und die UVP im Ergebnis vorliegt.

Abschließend weist er darauf hin, dass auf der beiliegenden Plangrundlage die östliche Kiesabbauplanung nicht vollständig dargestellt ist und die Maßstabsbezeichnung fehlt.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht ist anzumerken, dass die kommunale Bauleitplanung nicht auf den Abschluss des übergeordneten Regionalplanverfahrens angewiesen ist. Die Bauleitplanung kann sogar vorzeitig agieren und das Gegenstromprinzip stellt die Übernahme im Regionalplan sicher. Die Bauleitplanung darf jedoch nicht den Zielen des Regionalplans widersprechen. Dies tut sie im vorliegenden Fall nicht, da sich die geplanten Flächen ihrerseits als Vorrangflächen für Kiesabbau im Regionalplanverfahren befinden. Im Übrigen ist der Regionalplan für den Bereich Abbau oberflächennaher Rohstoffe am 28.02.2012 beschlossen worden.

Eine UVP Pflicht ergibt sich gemäß Anlage 1 zum UVPG bei einer Errichtung und dem Betrieb eines Steinbruchs über 25 ha Fläche. Bei einer Fläche zwischen 15 und 25 ha ist eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall durchzuführen. Die Flächennutzungsplanung stellt jedoch keine Genehmigungsplanung dar, sondern bereitet diese lediglich vor. Ob ein UVP pflichtiges Vorhaben vorliegt entscheidet sich im Kiesabbauverfahren, wo die genaue Abbaugröße erst beantragt wird. Weiterhin stellt ein Kiesabbau keinen Steinbruch im Sinne der Anlage 1 zum UVPG dar. Ein Steinbruch sind lediglich Vorhaben, die vom Anhang der 4. BImSchV umfasst werden. Dies ist hier nicht der Fall.

Die Anmerkungen zur Planzeichnung und zum fehlenden Maßstab können nicht nachvollzogen werden, da die Planung und die; Maßstabsbezeichnung auf der Planzeichnung ausreichend dargestellt sind.

Beschlussvorschlag:

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

2.2 Amt für Ernährung, Lw. und Forsten Ebersberg, Schreiben vom 08.02.2012**Sachverhaltsdarstellung:**

Wie bereits in der Stellungnahme vom 24.10.11 angeführt, bietet der erneut vorgelegte Teil-Planauszug im Süden keine vollständige Darstellung des erweiterten Vorranggebietes für den Kiesabbau. Wir gehen davon aus, dass die künftige Erweiterung der Konzentrationsfläche für den Kiesabbau so erfolgt, wie momentan im aktuellen Planentwurf für die 2. Novellierung für den Flächennutzungsplan dargestellt.

In der Stellungnahme vom 24.10.11 wird unter Punkt 1 irrtümlicherweise darauf hingewiesen, dass "in Anhalt an das BayWaldG künftig auch hier die spätere Wiederbewaldung und zusätzlich ein Ausgleich der Waldflächen im Verhältnis von 1 : 1 verlangt" wird. Dies hat im Umweltbericht zu falschen Schlussfolgerungen geführt. Die auf Seite 5, letzter Absatz dargestellten Berechnungen des Umweltberichtes sind deshalb unrichtig.

Wir erlauben uns deshalb nachstehende Richtigstellung:

Soweit durch Auflagen sichergestellt wird, dass die Abbauflächen nach der Rekultivierung wieder mit standortsgerechtem Laubholz aufgeforstet werden und der Zustand der Flächen mit einer ausreichenden Überdeckung und Humusaufgabe dies auch zulässt, wird unsererseits kein zusätzlicher Ausgleich nach dem Waldrecht als erforderlich erachtet.

Die berechnete Kompensationsfläche von 1,8 ha Wald im Rahmen einer Erstaufforstung mit Laubholz (als Vorleistung!) ergibt sich aus der Eingriffsregelung bzw. dem Kompensationsfaktor von 0,3 der erneuten Gesamtabbaufläche von insgesamt 4,7 ha Wald und 1,3 ha landw. Fläche. Wir bitten deshalb diesen Textabschnitt im Umweltbericht entsprechend zu überarbeiten. Alle anderen Auflagen sind im Rahmen der jeweiligen Abbaugenehmigungsverfahren abzuklären.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Die im Planauszug dargestellte erweiterte Vorrangfläche ist Bestandteil des Regionalplans. Die zukünftigen Flächen für den Kiesabbau orientieren sich an den Darstellungen im Vorentwurf des novellierten FNP.

Die Ausgleichsbilanzierung wurde bereits korrigiert und wird jedoch abschließend in der Abbaugenehmigung in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

2.3 Gemeinde Steinhöring, Schreiben vom 16.02.2012**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat sich mit der Änderung des Flächennutzungsplans befasst und festgestellt, dass grundsätzlich Belange der Gemeinde nicht betroffen sind. Es wird jedoch darauf hingewiesen, zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes auf die Einhaltung des geplanten Sturmschutzstreifens in Richtung Osten unbedingt zu achten.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Der Umweltbericht legt fest, dass an allen notwendigen Bereichen der Sturmschutzstreifen einzuhalten ist. Die genauen Festlegungen trifft die anschließende Abbaugenehmigung

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.03.2012 wurde die Abwägung zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig mit 8:0 Stimmen empfohlen, den Feststellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Herr Schechner war befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Diskussionsverlauf:

Herr Bumann beantwortet die Fragen von Stadträtin Will und Stadtrat Schulte-Langforth zur Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Abwägung zur Kenntnis und votiert für die vorgestellten Beschlussvorschläge. Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Kiesabbauflächen).

21 Ja : 1 Nein (Herr Schechner war befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil)

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Feuerwehren am erweiterten Probetrieb für die Einführung des Digitalfunks

öffentlich

Sachverhalt:

In Deutschland führen der Bund und die Länder ein einheitliches Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein.

Der bisherige Funkverkehr dieser BOS wird derzeit mit einem analogen System abgewickelt, welches durch ein digitales ersetzt werden soll.

Der Netzaufbau in Bayern soll im Jahr 2012 in großen Teilen vollendet sein. Im Anschluss daran soll Schritt für Schritt die bayernweite Inbetriebnahme des neuen digitalen Einsatzfunks der Sicherheitskräfte erfolgen.

Der Landkreis Ebersberg ist Mitglied im Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Erding, der zum Netzabschnitt 33 „Oberbayern Nord“ (Ingolstadt, Fürstenfeldbruck, Erding) gehört.

Hinsichtlich des Zeitplanes ist inzwischen durch die Projektgruppe DigiNet ein vorläufiger Migrationsplan erstellt worden. Die Migration startet im Juli 2012. Hier werden die Voraussetzungen (insbes. die Errichtung einer technisch/taktischen Betriebstelle, Leitstellenanbindung, Beschaffungsmaßnahmen) für den erweiterten Probetrieb im Leitstellenbereich geschaffen.

An die Migration schließt sich Anfang September 2013 der sechsmonatige erweiterte Probetrieb an, erst danach erfolgt der Wirkbetrieb.

Der Wirkbetrieb soll Anfang 2014 beginnen. Nachdem es sich um einen vorläufigen Migrationsplan handelt, sind zeitliche Änderungen denkbar.

Um bereits am erweiterten Probetrieb nach dem vorgenannten Zeitplan teilnehmen zu können, ist eine Erklärung zur Erstteilnahme notwendig.

Die zuständigen Gremien der Landkreise Erding und Freising haben bereits beschlossen, am erweiterten Probetrieb teilzunehmen.

In den zuständigen Gremien des Landkreises Ebersberg ist ein entsprechender Beschlussvorschlag in den jeweils nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung.

Vorteile einer Erstteilnahme sind neben der Beratung, Unterstützung und Betreuung durch die Projektgruppe DigiNet auch die Möglichkeit, eigene Erfahrungen in das Projekt einfließen zu lassen und somit vor dem Echtbetrieb Verbesserungen anfordern zu können sowie die sichere finanzielle Förderung der Erstteilnehmer (nach dem derzeitigen Sachstand ist ein Beschluss über die Teilnahme am erweiterten Probetrieb unbedingt notwendig für eine entsprechende Zuschussung (höchstwahrscheinlich 80 % der Kosten) aus dem Sonderförderprogramm für den Digitalfunk).

Die Feuerwehren der Stadt Ebersberg befürworten unbedingt die Erstteilnahme am erweiterten Probetrieb.

Diskussionsverlauf:

Nach einer kurzen Beratung über die bayernweite Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die teilweise kontrovers geführte öffentliche Diskussion gibt Zweiter Bürgermeister Ried zu Protokoll, dass er das Vorgehen der Staatsregierung im Genehmigungsverfahren kritisch sieht und dass die insgesamt steigende Belastung durch Strahlungen kritisch hinterfragt werden sollte.

Beschluss:

Die Stadt Ebersberg nimmt als Erstteilnehmer am erweiterten Probetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) teil und leitet die unterzeichnete Teilnahmeerklärung dem Landkreis Ebersberg zu.

23 Ja : 0 Nein

TOP 4.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragsatzung

öffentlich

Sachverhalt:

Der Prüfungsverband hat bei seiner letzten Prüfung einige Punkte in der Erschließungsbeitragsatzung festgestellt, die überarbeitet werden müssten. Zu einem Punkt bleibt festzustellen, dass es sich um ein Missverständnis handelt, da im Neubaugebiet Friedenseiche VII die Kosten zunächst geschätzt werden mussten. Die Kosten für die Entwässerungskanäle werden sehr wohl satzungsgemäß berechnet, da grundsätzlich der öffentliche Regenwasseranteil herauszurechnen ist (Anmerkung: eine entsprechende Regelung findet auch bei der Gebührenkalkulation Anwendung).

Die zu beschließende Änderungssatzung liegt allen Stadträten vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragsatzung.

23 Ja : 0 Nein

TOP 5.

Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen für die neue Amtszeit

öffentlich

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Ried trägt vor, dass nach der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes die Bestellung zum Standesbeamten für Eheschließungen von Bürgermeister Walter Brilmayer mit Ende seiner Amtszeit am 14.06.2012 endet.

Mit Beginn der neuen Amtszeit am 15.06.2012 müsste Bürgermeister Herr Brilmayer erneut zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Bürgermeister Walter Brilmayer für die neue Amtszeit ab dem 15.06.2012 zum Standesbeamten für Eheschließungen zu bestellen.

23 Ja : 0 Nein

TOP 6.**Kindertagesstätte St. Sebastian;****a) Informationen zum geplanten Umbau****b) Einbeziehung des anliegenden städt. Grundstückes in die Planungen**

öffentlich

Sachverhalt:**a) Informationen zum geplanten Um- oder Neubau der Kindertagesstätte:**

Die kath. Pfarrkirchenstiftung plant als Bauherr zusammen mit dem erzbischöflichen Ordinariat als Maßnahmeträger den Um- oder Neubau bzw. die Sanierung der Kindertagesstätte St. Sebastian. Die Planungsarbeiten haben bereits begonnen; die konkrete Umsetzung des Vorhabens ist für voraussichtlich für 2013 vorgesehen.

Anfang März fand ein Startgespräch mit allen Beteiligten statt. Seitens der Stadt wurde für den Bereich der Kinderbetreuung vorab ein Bedarf von 8 Betreuungseinheiten angemeldet. Aktuell sollen dabei 2 Krippengruppen, 3 Kindergartengruppen und 3 Hortgruppen vorgesehen werden. Grundsätzlich ist als Einrichtungsform ein Kinderhaus mit einer flexiblen, durchgängigen Nutzung der Betreuungseinheiten als Krippen-, Kindergarten- oder Hortgruppen je nach Bedarf anzustreben.

Besonders wurde von Seiten der Stadt auf die Notwendigkeit der Ausweisung von genügend Stellplätzen für das Personal und Kurzzeitparkplätzen für die Eltern hingewiesen.

Für das Bauvorhaben wird vom Ordinariat ein Architektenwettbewerb vorbereitet.

Vorgabe hierfür ist die Planung einer Kindertagesstätte im genannten Umfang, ggf. ergänzt um zusätzliche Räume für Beratungs- und Therapieangebote und – soweit möglich – eine Geschäftsstelle für das Kreisbildungswerk.

Für die Finanzierung geht das Ordinariat – wie schon beim Neubau St. Benedikt – von einer 2/3-Beteiligung der Stadt an den tatsächlichen Baukosten aus. Gesetzlich vorgeschrieben ist die 2/3-Beteiligung an den förderfähigen Baukosten nach den FAG-Richtlinien.

Eine solche Beteiligung an den tatsächlichen Baukosten wurde nur für den Fall in Aussicht gestellt, dass wiederum – wie schon für den Kindergarten St. Benedikt – eine Kostendeckelung im Rahmen der Kostenschätzung für eine mit der Stadt intensiv abgestimmte Planung vereinbart wird.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens und die dargestellte Kostenbeteiligung ist

- ✚ zum einen die Feststellung der Notwendigkeit der entstehenden Betreuungsplätze zur Deckung des Bedarfs für Ebersberg
- ✚ zum anderen die grundsätzliche Zustimmung der Stadt zur geplanten Maßnahme erforderlich.

b) Einbeziehung des anliegenden städt. Grundstückes in die Planung:

In Anbetracht des umfangreichen Raumprogramms wird grundsätzlich über die Einbeziehung des anliegenden städtischen Grundstückes (Fl.Nr. 150), auf dem sich derzeit ein öffentlicher, vom Hort schon jetzt intensiv genutzter Spielplatz befindet, nachgedacht.

Die Überplanung dieses Grundstückes wurde seitens der Stadt nur unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass im künftigen Freiflächenbereich der Kindertagesstätte ein Spielplatzareal eingeplant wird, das zumindest außerhalb der Öffnungszeiten der Kita (z.B. insbesondere am Wochenende) eine öffentliche Nutzung erlaubt.

Die künftigen Eigentumsverhältnisse müssten im Fall der Einbeziehung des Grundstückes am sinnvollsten durch Verkauf und/oder durch Grundstückstausch klar geregelt werden. Ein – zumindest teilweiser - Tausch könnte mit der Wegfläche an der Westseite des Kirchengrundes erfolgen, so dass der dortige viel genutzte Fußweg erhalten oder sogar verbreitert werden könnte.

Empfehlungsbeschluss des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses am 03.04.2012:

- a) Die beim Um- oder Neubau der Kindertagesstätte St. Sebastian voraussichtlich entstehenden Kinderbetreuungsplätze (24 Krippen-, 75 Kindergarten- und 75 Hortplätze) sind zur Deckung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen in Ebersberg notwendig.

Die Stadt stimmt deshalb den notwendigen Erneuerungsmaßnahmen (Um- oder Neubau) grundsätzlich zu. Die Zustimmung gilt mit der Maßgabe, dass

- die Maßnahme hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung nur mit Zustimmung der Stadt ausgeführt wird und die
- Kostenbeteiligung der Stadt zunächst auf den gesetzlich festgelegten Umfang begrenzt wird.

Die Stadt sichert dem Träger zu, über eine darüber hinausgehende Kostenbeteiligung bis zu 2/3 der tatsächlichen Kosten gesondert zu verhandeln.

- b) Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, grundsätzlich einer Einbeziehung des städt. Grundstückes Fl.Nr. 150 in die Planungen für die Kindertagesstätte unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass im künftigen Freiflächenbereich der Kindertagesstätte ein Spielplatzareal eingeplant wird, das ohne zeitliche Beschränkung öffentlich genutzt werden kann.

Für diesen Fall soll die grundsätzliche Bereitschaft zur Veräußerung des Grundstückes oder notwendiger Teilflächen signalisiert werden.

9 Ja : 0 Nein

Diskussionsverlauf:

Von den Mitgliedern des Stadtrates werden übereinstimmend Möglichkeiten der Verbesserung der Verkehrs- und Parkplatzsituation erörtert. Zudem wird angeregt, dass der Neubau an das geplante städtische Nahwärmenetz angeschlossen werden sollte. Die Planung wird als einzigartige Chance zur Überplanung eines innerstädtischen Grundstücks gesehen. Zum einen wird angeregt, die Höchstgrenzen für die Bebaubarkeit auszunutzen, zum anderen wird aber darauf hingewiesen, die Zahl der zu betreuenden Kinder in einem überschaubaren Verhältnis zu halten.

Beschluss:

- a) **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Die beim Um- oder Neubau der Kindertagesstätte St. Sebastian voraussichtlich entstehenden Kinderbetreuungsplätze (24 Krippen-, 75 Kindergarten- und 75 Hortplätze) sind zur Deckung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen in Ebersberg notwendig.

Die Stadt stimmt deshalb den notwendigen Erneuerungsmaßnahmen (Um- oder Neubau) grundsätzlich zu. Die Zustimmung gilt mit der Maßgabe, dass

- **die Maßnahme hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung nur mit Zustimmung der Stadt ausgeführt wird und die**
- **Kostenbeteiligung der Stadt zunächst auf den gesetzlich festgelegten Umfang begrenzt wird.**

Die Stadt sichert dem Träger zu, über eine darüber hinausgehende Kostenbeteiligung bis zu 2/3 der tatsächlichen Kosten gesondert zu verhandeln.

- b) **Der Stadtrat beschließt, grundsätzlich einer Einbeziehung des städt. Grundstückes Fl.Nr. 150 in die Planungen für die Kindertagesstätte unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass im künftigen Freiflächenbereich der Kindertagesstätte ein Spielplatzareal eingeplant wird, das ohne zeitliche Beschränkung öffentlich genutzt werden kann.**

Für diesen Fall soll die grundsätzliche Bereitschaft zur Veräußerung des Grundstückes oder notwendiger Teilflächen signalisiert werden.

23 Ja : 0 Nein

**TOP 7.
Verschiedenes**

öffentlich

Sachverhalt:

Es gibt keine Mitteilungen.

**TOP 8.
Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

- a) Auf die Frage von Stadtrat Gietl nach der Dauer der Kanalbaustelle in der Dr.-Wintrich-Straße und der damit verbundenen Straßensperrung informiert Herr Bumann, dass das Bauvorhaben etwa Mitte Mai abgeschlossen sein soll.
- b) Auf die Frage von Stadtrat Gietl, teilt Bürgermeister Brilmayer mit, dass ihm kein Verstoß gegen Bauvorschriften beim Reischl-Bau bekannt ist.
- c) Auf die Hinweis von Stadtrat Abinger sagt Bürgermeister Brilmayer die Prüfung zu, ob auf der Münchner Straße Parkplätze markiert und in der Pleininger Straße ein temporäres Halteverbot angeordnet werden kann. Zudem wird der Bereich von der Verkehrsüberwachung kontrolliert werden.
- d) Stadträtin Dr. Luther regt an, den Inhalt des neuen Mobilitätsgutachtens des Landkreises in einem städtischen Gremium zu diskutieren.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

Stadt Ebersberg, den 28.03.2012

Brilmayer
Sitzungsleiter

Herr Ipsen
Schriftführer/in